

## Sanierung der Fassreinigung - ein Fass ohne Boden

**April/Mai 2013:** Die Ergebnisse der zweiten Geruchserhebung liegen vor: Die Immissionen in der Gewerbezone sind nach wie vor übermässig. In vier Quartieren sind die Immissionen "im Bereich" des Grenzwertes (Hofächer-/Grundächerstr, Sennhütten-/Hofächerstr., Im Weierächer, Bushaltestelle Schachenbach). Zudem wurde festgestellt, dass überdurchschnittlich viele Geruchsmissionen ausserhalb der Betriebszeit feststellbar waren. Die zuständigen ämter kamen deshalb zum Schluss, dass übermässige Immissionen in Wettswil nicht ausgeschlossen und die verfügten Verbote nicht aufgehoben werden dürfen. Darum wurde die Sistierung der Rekurse der Fassreinigung aufgehoben. Die Rekursverfahren laufen nun weiter (vgl. [März 2010](#), Fassreinigungsbetrieb rekuriert gegen Verfügungen des Kantons).

**Juni 2011** Der Kanton macht nochmals eine Kehrtwende: Nun soll mit einer (nochmaligen) vom Juni 2011 bis Juni 2012 dauernden Geruchserhebung nachgewiesen werden, dass die Emissionen des Fassreinigungsbetriebes nicht übermässig sind. Damit soll der Nachweis erbracht werden, dass die durch den Betrieb getätigten Sanierungen überhaupt greifen. Erst danach wird über die Aufhebung der verschiedenen Betriebsbeschränkungen entschieden. Demnach haben die grossen Anstrengungen des Umwelt Forums Erfolg gezeigt!

**Mai 2011:** Der [Schlussbericht](#) des externen Gutachters betreffend Messungen der Gemeinde liegt vor.

Fazit: Es wurden erhöhte Werte von Schadstoffen gefunden. Die Datenlage ist nicht ausreichend, um qualifizierte Aussagen zu machen. Die gemessenen erhöhten Werte von Stoffen können aufgrund der Unterlagen (Messergebnisse) dem Fassreinigungsbetrieb zugeordnet werden.

**14. Januar 2011:** Der Kanton macht eine totale Kehrtwende. Dem Betrieb soll neu erlaubt sein, Fässer, die sehr giftige und giftige Stoffe enthalten haben, entgegen zu nehmen. Nicht mehr verboten sind dabei auch krebserregende, gengutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Stoffe.

Die neuen Verfügungen sollen Mitte April erlassen werden.

Das Umwelt Forum hat sich in einer Stellungnahme entschieden dagegen ausgesprochen und wird bei Erlass der Verfügungen Rekurs einreichen!

Wegen der Ergebnisse der Messungen hat sich auch die Gemeinde gegen die Aufhebung der Beschränkungen ausgesprochen.

**November 2010 bis Januar 2011:** Messungen durch die Gemeinde. Gemessen wurde mit zwei verschiedenen Methoden, **Passivsammler und aktive Probenahme**.

Mit **Passivsammlern** wollte man vor allem heraus finden, welche Stoffe bzw. deren Konzentrationen in der Umgebung des Betriebes erhöhte Werte aufwiesen. Jeweils zwei Passivsammler wurden während vierzehn Tagen aufgehängt und sammelten quasi passiv die sich in der Luft befindenden Schadstoffe auf. Die Messungen erfolgten vom November 2010 bis Januar 2011. Es ist klar: Diese Werte sind **Durchschnittswerte** über je zwei Wochen. Dass überhaupt Stoffe auffallen konnten zeigt, dass sie mehrmals und in stark erhöhten Konzentrationen vorhanden waren!

Fazit: Es wurden von verschiedenen Schadstoffen erhöhte Werte gefunden. Der Passivsammler, welcher sich näher beim Betrieb befand, lieferte durchs Band die höheren Werte.

[Hier der Zwischenbericht vom Dezember 2010.](#)

Mit der **aktiven Probenahme** saugte man während einer Geruchsepisode die belastete Luft aktiv in einen Kanister ein (dazu musste lediglich ein Hahn geöffnet werden). Fazit: Es wurden verschiedene geruchsaktive Schadstoffe gefunden, die zum Teil bereits bei den Ergebnissen der Passivsammler aufgefallen waren.

[Hier der Zwischenbericht vom Dezember 2011.](#)

**April 2010:** In einem Mitbericht schreibt das zuständige kantonale Amt AWEL Klartext: Unter anderem wird gesagt, dass die Betriebsbeschränkungen aufrecht erhalten werden müssten, bis der Betrieb den Nachweis erbringt, dass neue emissionsmindernde Massnahmen keine übermässigen Immissionen mehr verursachen.

**April/Mai 2010:** Das Umwelt Forum wird von den Rekursinstanzen eingeladen, Stellung zum Rekurs der Fassreinigung zu nehmen.

**März 2010:** Gegen die beiden Verfügungen vom Februar 2010 erhebt der Fassreinigungsbetrieb Rekurse.

**Februar 2010:** Der Kanton erlässt zwei Verfügungen:  
In der **Betriebsbewilligung** (Entsorgungsbetriebe brauchen eine Bewilligung!) wird verordnet, dass der Betrieb keine Gebinde entgegen nehmen darf, die sehr giftig oder giftige Stoffe enthalten haben (nach neuem Chemikalienrecht sind das die Stoffe T+ und T). Ebenfalls ausdrücklich verboten sind krebserregende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Stoffe.  
Ebenfalls verboten sind die Stoffe, welche aus lufthygienischen Gründen verboten sind. In der **lufthygienischen Verfügung** wird das Gesuch des Betriebes, die Betriebsbeschränkungen aufzuheben, explizit verneint. Neu aber dürfen Fässer aus der Aromen- und Riechindustrie entgegen genommen werden, müssen jedoch am gleichen Tag gereinigt werden.

**Januar 2010:** Ende Monat soll die neue Verfügung des Kantons erlassen werden. Da die Geruchsbegehung eindeutig aufzeigt, dass übermässige Immissionen auftreten, **muss** der Kanton handeln. Offensichtlich gibt es Emissionen, welche durch die nicht erfasste Abluft einer oder mehrerer Teilanlagen oder sonst wie diffus entweichen (vgl. April 2005, Verwaltungsgerichtsentscheid!).

**Mai 2009:** Die Geruchsbegehung zeigt auf, dass übermässige Immissionen auftreten. Der Kanton teilt dem Betrieb mit, dass die befristete Bewilligung nicht mehr gilt, sondern die Betriebsbeschränkungen wieder gelten, wie vor Oktober 2007.

**Oktober 2007 bis Mai 2009:** Dem Betrieb wird gestattet, befristet bis Mai 2009, Fässer entgegen zu nehmen, die ihm vorher verboten waren. Es sind dies Fässer, welche Stoffe der Stoffklasse 1 (Anhang 7 der Luftreinhalteverordnung) enthalten haben. Dies sind auch die giftigsten Stoffe. Ferner dürfen Fässer aus der Geruchs- und Aromenindustrie angenommen werden. In dieser Zeit soll begleitend eine Geruchserhebung durchgeführt werden. Falls übermässige Immissionen auftreten, soll diese Bewilligung sofort rückgängig gemacht werden.

**Januar 2007:** Abschluss der Sanierung Fassannahme und Entleerung.

**Juni 2006:** Nachdem der Sanierungstermin verstrichen ist, verfügt die Baudirektion ein Verbot, weiterhin Fässer auf der Rampe im Freien entgegenzunehmen, und dann draussen über einer offenen Wanne zu kippen. In der Begründung wird der Entscheid der Verwaltungsgerichts zitiert: Es dürfen keine diffuse Emissionen auftreten.

**Februar 2006:** Brand in der Fassreinigung. Dabei wurde das Hallendach, die Waschstrasse, die Destillationsanlage und die zugehörigen Zuleitungen der Abluft an die Abluftreinigungsanlage beschädigt. Auch die Abluftanlage selbst musste in Revision (Angaben durch die kantonalen Ämter).

**Dezember 2005:** Baubewilligung und kantonale Verfügungen für eine Projektänderung "Sanierung Fassanlieferung (Entleerungs-Anlage)". Als Termin wird der 14. Juni 2006 angegeben. Pikantes Detail: Falls die Abluftanlage aus irgend einem Grund nicht in Betrieb ist, soll die Entleerungsanlage geschlossen bleiben, also keine neuen Fässer

angenommen werden. Im Sommer 2009 wurde trotz Revision oder Defekt der Abluftreinigungsanlage weitere Fässer angenommen und gereinigt.

**September 2005:** Bei einer gemeinsamen Sitzung (Betrieb, Vertreter der kantonalen Ämter, Gemeindeschreiber, Anlagenbauer) wird einvernehmlich festgehalten, dass die Sanierung der Fassannahme im Juni 2006 abgeschlossen sein wird.

**August 2005:** In der Baubewilligung für die Fassannahme, genau genommen, der Restwasserabsaugung (bis jetzt werden die Fässer bei der Annahme auf der Rampe im Freien über eine Wanne gekippt) werden in der dazu gehörenden kantonalen Verfügung die Fristen "vergessen". Wieder einmal ist das Umwelt Forum praktisch gezwungen, einen - hier vorsorglichen - Rekurs zu machen, damit dann die Fristen rechtsverbindlich festgesetzt werden. Parallel zum Rekurs sucht das Umwelt Forum das Gespräch mit dem Kanton (durch ein Erläuterungsbegehren).

**Mai 2005:** In der Antwort auf eine Anfrage aus dem Kantonsrat gibt der Regierungsrat zu, dass bei Schadstoffmessungen in der Gewerbezone "leichte Erhöhungen für die Verbindungen Toluol, Limonen und Tri- bzw. Perchlorethylen festgestellt werden konnte."

**April 2005:** Der Entscheid des Verwaltungsgerichts macht zwei Sachen klar: Die Abluft aller Teilanlagen der Fassreinigung, welche Emissionen verursachen, sowie alle diffusen Emissionen müssen gefasst und einer Abluftreinigungsanlage zugeführt werden.

**Januar 2005:** In der Antwort auf eine Anfrage aus dem Kantonsrat gibt der Regierungsrat zu: "Es bleibt unbestritten, dass die Emissionen der Fassreinigung jahrelang zu Geruchsbelästigungen in der Umgebung führten". Dann aber behauptet er, "Die zuständige Behörde hat ihrerseits durch Sanierungsaufgaben dafür gesorgt, dass der Betrieb jetzt umweltkonform betrieben werden kann und nicht mehr zu übermässigen Immissionen führt."

**Dezember 2004:** Sitzung der kantonalen Behörde mit dem Umwelt Forum. Nun werden die Fakten auf den Tisch gelegt:

Der Lösungsmittelplatz existiert seit 1994. Er wurde mit Toluol betrieben, da dieses ein hervorragendes Lösungsmittel ist. Der Waschplatz wurde wegen Explosionsgefahr nie an die Abluftanlage angeschlossen. Jetzt ist er aus Gründen des Brandschutzes stillgelegt. Das kantonale Amt kennt den Toluolverbrauch im Betrieb nicht. Es muss aber angenommen werden, dass die Deckelfässer, die aussen von Hand mit Toluol gereinigt werden, zu einem Verbrauch von 6000 Litern pro Jahr führt (1 bis 1.5 Liter pro Stunde und Mitarbeiter).

Die Kettenreinigungsanlage ist ebenfalls nicht an die Abluftanlage angeschlossen, weil dort Phosphorsäure zum Einsatz kommt. Zu einem früheren Zeitpunkt wurde auch dort (versuchsweise) mit Toluol gereinigt, jedoch ohne Bewilligung des zuständigen kantonalen Amtes.

Die Abluft der Destillationsanlage (sie gehört zur Wasseraufbereitungsanlage) ist an die Abluftreinigung angeschlossen.

**Juni 2004:** Der Regierungsrat entscheidet, dass die Grenzwerte eingehalten sind. Diese beziehen sich jedoch auf den Brenner der Abluftanlage. Sie ist eine sogenannte regenerative Nachverbrennungsanlage, d.h. die Schadstoffe der Abluft werden bei sehr hohen Temperaturen verbrannt. Das Umwelt Forum muss deshalb die Beschwerde ans Verwaltungsgericht weiterziehen.

**März 2004:** Bewilligung für die Annahme von Fässern aus der Geruchs- und Aromenindustrie. Die Reinigung darf jedoch nur in der sogenannten Deckelfassabteilung und nur im Deckelfasswaschautomaten durchgeführt werden.

**Dezember 2002:** Einbau der Abluftreinigungsanlage (eine regenerativen Nachverbrennungsanlage). Die Inbetriebnahme erfolgte zu Beginn 2003.

**Juni 2002:** Die Abluftreinigung brannte aus. Für eine Zwischenlösung wurde eine neue Verfügung erlassen. Weil das Umwelt Forum von Insidern wesentlich neue Erkenntnisse hatte, insbesondere, dass es viele Teilanlagen gibt, die nicht an die Abluftanlage angeschlossen sind und es auf diese Weise zu Emissionen kommt, macht das Umwelt Forum einen Rekurs. Zu diesen Teilanlagen gehörten auch eine Toluolwaschanlage, die Fassöffnung, die Bördelanlage und die Ausbeulanlage. Auch die Wasseraufbereitung mit Destillationsanlage ist nicht an die Abluftanlage angeschlossen. Ferner (das wurde später durch die Behörde bestätigt) wurde in der Kettenanlage, wo stark verschmutzte Fässer gewaschen werden, ebenfalls Toluol zumindest zeitweise benutzt. Der Kanton schreibt in seiner Stellungnahme zum Rekurs, die Fassreinigung bestünde lediglich aus einer Waschstrasse mit Ausbeulanlage. Gewaschen würde ferner mit Seife!

**Dezember 2001:** Trotz eingebauter Abluftanlage wurden die Grenzwerte (gemessen am Kamin) überschritten. Allein, die kantonale Behörde machte - nichts! Das Umwelt Forum gelangte an den Ombudsmann (heute Regierungsrat Kägi und direkt zuständig für die Sanierung!) und als das nichts brachte an das Bundesamt für Umwelt (BAFU). Dieses intervenierte bei der kantonalen Fachstelle und siehe da, im Dezember 2001 verfügte diese endlich einen rechtsverbindlichen Sanierungstermin, den 16. Dezember 2002.

**Dezember 1997:** Die (erste!) Abluftreinigungsanlage wird installiert und zu Beginn 1998 in Betrieb genommen. Die Grenzwerte der Luftreinhalte werden jedoch nicht eingehalten. Deshalb wird dem Betrieb - nach nochmaliger Fristerstreckung - im **Juli 1998** untersagt, Fässer aus der Geruchs- und Aromenindustrie entgegen zu nehmen und im **September 1998** Fässer, die vorher Stoffe der Stoffklasse 1 (Anhang Ziffer 7 der Luftreinhalteverordnung) enthalten haben (Betriebsbeschränkung. Diese gilt seit Mai 2009 erneut!).

**Dezember 1996:** Nach etlichen Fristerstreckungen hält der Regierungsrat in seinem Entscheid auf einen Rekurs des Umwelt Forums fest, der Betrieb müsse bis spätestens Juni 1997 saniert sein (die Sanierungsfrist beträgt nach Gesetz 5 Jahre).

**April 1992:** Erste rechtskräftige Verfügung für die lufthygienische Sanierung der Fassreinigung (Frist: 30. September 1993) und der Farbspritzeanlage (Frist: 30. September 1992) nachdem das Umwelt Forum eine Petition mit 250 Unterschriften an das kantonale Amt eingereicht hat.